

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 94 (2019)  
**Heft:** [2]: Wohnen & Frauen

**Vorwort:** Editorial  
**Autor:** Papazoglou, Liza

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



«Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft. Er bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen (...). Die Frau (...) führt den Haushalt.» So definierte noch bis zur Einführung des neuen Eherechts 1988 das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) die Rollen der Geschlechter. Demnach stand dem Ehemann rechtlich die exklusive Entscheidungsmacht darüber zu, wo und wie die Familie wohnen sollte, währenddem seine Angetraute sich um dieses Zuhause kümmern sollte. Verträge unterschreiben, arbeiten und selber Geld verdienen konnte eine verheiratete Frau nur mit der ausdrücklichen Einwilligung ihres Mannes. Zum Glück sind diese Zeiten vorbei.

Rechtlich gesehen hatten es unverheiratete Frauen besser. Sie erlangten bereits 1882 die volle Rechts- und Handlungsfähigkeit. Selbstbestimmtes Wohnen war aber auch für sie lange Zeit kaum möglich. Die gesellschaftlichen Normen sahen diese Lebensform schlicht nicht vor, entsprechende Angebote fehlten. Alleinstehende Frauen wohnten so meist bei Familienangehörigen oder zur Untermiete.

Vor diesem Hintergrund sind in den 1920er-Jahren die ersten Genossenschaftsprojekte für berufstätige Frauen entstanden. Dass diese einen Mietvertrag für eine eigene Wohnung unterschreiben konnten, war damals eine grosse Errungenschaft. Ob exklusive Frauengenossenschaften heute noch zeitgemäss sind, kann frau sich durchaus fragen – die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich schliesslich weiterentwickelt, und beiden Geschlechtern stehen heutzutage vielfältige Wohnmöglichkeiten nach individuellem Gusto zur Verfügung. Dennoch gibt es immer wieder Projekte, die weiblichen Lebensrealitäten (Wohn-)Raum geben und wo Frauen das Zusammenleben auf ihre Weise gestalten wollen. Wie, lesen Sie in diesem Heft.

**Liza Papazoglou, Redaktorin**

## 2 *Wohnzimmer*

## 4 *Thema*

Idealistinnen und Geerdete:  
Wohnprojekte von und für Frauen

## 10 *Thema*

Ein sicherer Ort:  
Zürcherin hilft geflüchteten Frauen in Griechenland

## 12 *Interview*

«Vieles ist noch nicht umgesetzt»:  
Maya Graf über Gleichberechtigung in der Schweiz

## 14 *Bericht*

Zuhause auf Zeit:  
Ein ganz besonderes Frauenhotel

## 16 *Porträt*

Was eine junge Bewohnerin an ihrer Frauengenossenschaft schätzt – und was sie ändern würde

## 18 *Fakten und Zahlen*

Die ungeschönten Tatsachen zur Gleichstellung

## 19 *Gastkommentar*

Architektin Claudia Thomet über weibliches  
Bauen und Frauenunternehmen in Männerbranchen

## 20 *Rätsel*

### IMPRESSUM

#### WOHNENextra

Die Mieterzeitschrift

Ausgabe Juli/August 2019

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger, Bucheggstrasse 109, 8042 Zürich, [www.wbg-schweiz.ch](http://www.wbg-schweiz.ch)

**Redaktionelle Verantwortung:**

Liza Papazoglou  
[www.zeitschrift-wohnen.ch](http://www.zeitschrift-wohnen.ch)  
[wohnen@zeitschrift-wohnen.ch](mailto:wohnen@zeitschrift-wohnen.ch)

**Layout, Druckvorstufe, Druck:**  
Stämpfli AG, Bern, [www.staempfli.com](http://www.staempfli.com)